

# Petition hat mehr als 1000 Fans

## Windkraft Bürgerinitiative stellt viele Fragen

■ **Rhaunen.** In sechs Wochen haben bereits mehr als 1000 Unterstützer die Petition der Bürgerinitiative Windkraftfreier Idarwald online oder handschriftlich gezeichnet. Bemerkenswert dabei sei die hohe Beteiligung der betroffenen Gemeinden sowie die Erkenntnis, dass viele Bürger gar nicht oder schlecht über die Vorhaben im Idarwald informiert seien, betont BI-Mitglied Reiner Bleisinger. Die Bürgerinitiative Windkraftfreier Idarwald verstehe sich nicht als grundsätzlicher Windkraftgegner: „Wir setzen uns dafür ein, dass die schützenswerten Flächen unserer Heimat auch geschützt bleiben.“ Eines der Hauptanliegen der BI ist, die Bürger zu informieren und in den notwendigen Diskurs zum Thema Windenergie einzusteigen.

Die Mitglieder der Initiative fragen: „Warum ist es nicht möglich, einen Flächennutzungsplan in der VG-Rhaunen aufzustellen, der geeignet ist, die Privilegierung von Windkraftanlagen nach Paragraf 35 Baugesetzbuch aufzuheben, um den sogenannten Wildwuchs zu unterbinden, und der gleichzeitig dokumentiert, dass bei realer und fairer Abwägung der Flächenauswahlkriterien keine Windkraftanlagen in der VG-Rhaunen möglich sind?“ Durch die Herabstufung der politischen 2-Prozent-Zielvorgabe zu einem landesplanerischen Grundsatz bei der Bestimmung der für die Windenergienutzung bereitzustellenden Landesflächen sei dies ausdrücklich als Möglichkeit erwähnt. Bleisinger gibt zu bedenken: „In anderen Bundesländern ist dies doch auch möglich. Daher richtet sich die Petition vor allem an die Landesregierung in Mainz, speziell an die Ministerinnen Eveline Lemke und Ulrike Höfken. Dass sich beispielsweise die unter Naturschutz stehenden Rotmilane und Schwarzstörche in der

Region besonders wohlfühlen, sollte nicht als Störfaktor gesehen werden, sondern stelle nach Ansicht der BI „ein hohes und schützenswertes Gut“ dar. Zum Glück seien solche Güter nicht mit einem Preisschild versehen. Ebenso verhalte es sich mit vielen anderen Gütern wie Kulturlandschaften, Landmarken, Trinkwasserschutzgebieten und Vogelzugrouten.

Die BI fragt weiter: „Kann es wirklich sein, dass die rot-grüne Landesregierung die einzigartige Gebietskulisse zwischen Erbeskopf und Idarkopf als markante Landmarke und den Naturpark Saar-Hunsrück der Windkraft opfert?“ Die Öffnung der bis Mitte 2013 geschützten Bereiche in der Kernzone Naturpark Saar-Hunsrück für die Windkraft deute dies an, wobei der Hauptnutznieser dieser Öffnung ein privates belgisches Unternehmen sei, das große Teile der vorgesehenen Flächen besitzt: „Wir sind gespannt, wie sich die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord zu den Windkraftplänen in der Kernzone des Naturparks äußern wird.“

Auf den Flächen im Idarwald sind beispielsweise folgende Maßnahmen zunächst verboten oder zumindest genehmigungspflichtig: das Roden von Wald, Neu- oder Ausbaumaßnahmen im Straßen- und Wegebau, das Erzeugen von Lärm ohne zwingenden Grund, das Errichten von Energiefreileitungen sowie die Verlegung von Leitungen unter der Erdoberfläche. „Eine Genehmigung kann nur versagt werden, wenn die Maßnahme dem Schutzzweck zuwiderläuft.“ Schutzzweck sei die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, Schönheit und des besonderen Erholungswertes: „Wie ist nun plausibel zu erklären, dass die Errichtung von bis zu 200 Meter hohen Windkraftanlagen diesem Schutzzweck nicht zuwiderläuft?“ vm

